

Stadt/Gemeinde

Landkreis

Ausschreibung der Stelle der/des

☐ hauptamtlichen ¹⁾ ☐ ehrenamtlichen

Ober- ²⁾ Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle der/des hauptamtlichen - ehrenamtlichen - Ober- ²⁾ Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl	ist infolge
----------------	---------------	-------------

☐ Ablaufs der Amtszeit ☐ Eintritts in den Ruhestand ☐ Verabschiedung wegen Erreichens der Altersgrenze
☐ vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt ☐ Ablebens

der/des bisherigen Amtsinhaberin/Amtsinhabers neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem	Datum	, eine eventuell notwendig werdende
Neuwahl am Sonntag, dem	Datum	statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Datum 18.00 Uhr, schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses - Bürgermeisteramt -

verschlossen mit der Aufschrift „Ober- ²⁾ Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 GemO vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Anzahl Unterschriften ³⁾ Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzelnen amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeinde/Stadt kostenfrei ausgegeben); dies gilt nicht für den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, der/die sich um seine/ihre Wiederwahl bewirbt.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am

Datum	und endet am	Datum	, 18.00 Uhr,
-------	--------------	-------	--------------

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

☐ Die derzeitige Stelleninhaberin/der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Ort, Datum	Unterschrift, Amtsbezeichnung
------------	-------------------------------

1) § 47 Abs. 2 Satz 1 GemO:

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

2) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

3) Nur in Gemeinden über 20.000 bis 50.000 Einwohner 50, bis 100.000 Einwohner 100, bis 200.000 Einwohner 150 Unterschriften und über 200.000 Einwohner 250 Unterschriften; in Gemeinden bis 20.000 Einwohner streichen. Maßgebende Einwohnerzahl siehe § 143 Satz 1 GemO.